

## Meldung über den Stand des Gartenzählers im Jahr \_\_\_\_\_

Achten Sie bitte darauf, Ihren Zählerstand unbedingt jährlich in der Zeit zwischen September und November) schriftlich bei uns einzureichen. Dies bitte auch, wenn sich der Zählerstand mal nicht verändert hat.

*„Es kann nur eine Menge erstattet werden, die innerhalb eines bestimmten Erhebungszeitraumes nachweisbar nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wurde. Dieser Erhebungszeitraum beträgt 12 Monate (siehe § 10 Abs. 5 S. 1 Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück).“*

<b>Name, Vorname:</b>	
<b>Anschrift (Straße, Haus-Nr.):</b>	
<b>PLZ, Wohnort</b>	
<b>Telefon:</b>	<b>E-Mail:</b>

<b>Grundstücksadresse:</b>
<b>Ihr Kassenzeichen:</b>

	<b>Zählernummer</b>	<b>Zählerstand</b>	<b>Ableседatum</b>	<b>Nutzungsart (zB. Gartenwasser)</b>
<b>1. Zähler</b>				
<b>2. Zähler</b>				
<b>3. Zähler</b>				

---

Datum, Unterschrift

